

Nr. 55

Schwyz, 10. Dezember 2020

Volksschulen und Sport:

Beurteilen von Schülerinnen und Schülern / Beurteilungsstrukturen im Kanton Schwyz

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 53 vom 26. September 2019 beauftragte der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen und Sport (AVS), eine Projektgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, Vorschläge zur Anpassung der strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Beurteilung auszuarbeiten. In seinen Erwägungen hat der Erziehungsrat an der erwähnten Sitzung festgehalten, dass

- die mit der Umsetzung des Lehrplans 21 einhergehende Kompetenzorientierung für viele Lehrpersonen im Themenfeld Beurteilung eine grosse Herausforderung darstellt,
- das Beurteilen von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Aufgabe und unmittelbar mit dem Unterrichten verknüpft ist,
- kantonale Rahmenbedingungen gewährleisten sollen, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 planmässig läuft; an verschiedenen Schulen sind jedoch Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Beurteilung aufgekommen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Lehrplan 21 mit seiner kompetenzorientierten Ausrichtung eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema «Beurteilung von Schülerinnen und Schülern» verlangt. Schon im November 2015 wurde im Fachbericht «Beurteilen» einer Arbeitsgruppe der Kommission Volksschule der D-EDK auf vielfältige Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Thema Beurteilung hingewiesen. Die Projektgruppe Lehrplan 21 des AVS hat festgestellt, dass die Verunsicherung und die daraus resultierende Unzufriedenheit bei einigen Schulen zwar durch den neuen Lehrplan verstärkt wurde, nicht aber nur ein lehrplanspezifisches Thema ist. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass unter den aktuellen Strukturen die summative Beurteilung gegenüber der formativen und prognostischen Beurteilung eine Vormachtstellung einnimmt. Sowohl die formative als auch die prognostische Beurteilung, welche im Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 eine sehr wichtige Rolle einnehmen, sind wenig in den Strukturen verankert. Auch die Übertritte, Auf- und Abstufungen (Durchlässigkeit Sekundarstufe I) werden in einigen Schulen fast ausschliesslich summativ geregelt. Der Ruf nach klaren Regelungen und kantonalen Vorgaben wird lauter.

1.1 Projektgruppe «Anpassungsbedarf der Beurteilungsstrukturen»

Das AVS setzte eine Projektgruppe ein, welche auf Basis der beschriebenen Ausgangslage die Problemstellung genauer beschreiben und mögliche Lösungsvorschläge ausarbeiten sollte. Im Projektbescrieb wurde festgehalten, dass die kantonalen Rahmenbedingungen so anzupassen sind, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Beurteilung sowie die Vergleichbarkeit der Zeugnisse sichergestellt werden kann. Der Projektgruppe wurden folgende Ziele vorgegeben:

- Bericht mit Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Erziehungsrates zum Thema der Beurteilung verfassen;
- Aufzeigen, welche Reglemente und Weisungen sowie strukturellen Veränderungen einer Anpassung bedürfen;
- Vergleich mit Entwicklungen in den anderen Kantonen aufzeigen;
- Folgen inkl. Kostenfolgen aufzeigen.

2. Abschlussbericht

Nach einer gemeinsamen Startsi-tzung wurden zwei Teilprojektgruppen gebildet, welche sich den Themen «Beurteilungsstrukturen», bzw. «Promotionsreglement und Zeugnis» widmeten. Im Verlauf der Arbeit kristallisierte sich schnell heraus, dass das «Reglement über Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» (SRSZ 613.211; «Promotionsreglement») den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt und dass mit einer Überarbeitung die festgestellten Mängel nicht zweckmässig behoben werden können. Vielmehr zeigte sich, dass es einer neuen Fassung des Reglements bedarf. An ihrer abschliessenden Sitzung vom 17. August 2020 verabschiedete die Projektgruppe die neue Fassung des Reglements einstimmig.

2.1 Vom Promotionsreglement zum Beurteilungsreglement

– Controllingbericht AVS

Im Controllingbericht AVS 2020 ist folgendes festgehalten:

- Die Thematik «Beurteilen und Benoten» hat mit der Einführung der Kompetenzorientierung an Aktualität gewonnen, bei vielen Lehrpersonen besteht diesbezüglich Klärungsbedarf;
- Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 soll die kompetenzorientierte Beurteilung sichergestellt werden.

– Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 verlangt, dass die Schülerinnen- und Schüler summativ, formativ und prognostisch beurteilt werden. Das «Reglement über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» (SRSZ 613.211) sieht in erster Linie eine summative Beurteilung vor.

– Schullaufbahn

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler absolviert die Schullaufbahn (Eintritt Kindergarten – Austritt obligatorische Schule) regulär, das heisst ohne Repetition oder Sonderschulstatus. Entscheide über die Schullaufbahn werden in der Regel

beim Übertritt «Kindergarten – Primarstufe» und «Primarstufe – Sekundarstufe» gefällt. Das «Reglement über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung» (SRSZ 613.211) ist nicht auf den Regelfall ausgerichtet, vielmehr auf eine halbjährliche Selektion.

– *Förderorientierung*

Aus oben erwähnten Gründen kam die Projektgruppe zum Schluss, dass das Reglement nicht revidiert, sondern vielmehr neu verfasst werden soll. Oberstes Primat der Neufassung des Reglements soll die *Förderorientierung* sein.

2.2 *Beurteilungsreglement*

Die Projektgruppe hat einen Vorschlag für ein neues Beurteilungsreglement erarbeitet. Der Name *Beurteilungsreglement* soll den Begriff *Promotionsreglement* ersetzen, da das vorgeschlagene Reglement weit mehr umfasst als die Promotion von Schülerinnen und Schülern. Mit dem neuen Beurteilungsreglement kann der vom Lehrplan 21 verlangten und von pädagogischer Seite schon lange geforderten *ganzheitlichen Beurteilung* Rechnung getragen werden.

Die Arbeitsgruppe hat das System der ganzheitlichen Beurteilung im Beurteilungsreglement auf drei Elemente aufgeteilt:

- Zeugnis,
- Standortgespräch,
- Schullaufbahnentscheid.

Im Zyklus 2 sind die Semesterzeugnisse durch Jahreszeugnisse zu ersetzen. Im Zyklus 3 wird an den Semesterzeugnissen festgehalten. Weiter soll ein formatives Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten in allen Klassen vorgeschrieben werden. Die Standortgespräche bilden die Grundlage für die Kommunikation über Schullaufbahnentscheide und Umstufungen. Die Standortgespräche beinhalten eine umfassende Gesamtbeurteilung und weisen einen weit höheren Informationsgehalt auf als lediglich die Bekanntgabe von Zeugnisnoten. Somit entfällt die Definition einer Steignorm.

– *Was bleibt – was ändert?*

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mittels der drei Elemente (Zeugnis – Standortgespräch – Schullaufbahnentscheid) präzisere Informationen über ihr Leistungsvermögen und ihren Leistungsstand.

Standortgespräche werden von einem Grossteil der Lehrpersonen bereits durchgeführt. Neu ist, dass diese nun gesetzlich verankert werden.

Notenzeugnisse werden nach wie vor ausgestellt. Im Zyklus 2 wird die Anzahl der Notenzeugnisse reduziert (Jahreszeugnisse anstelle von Semesterzeugnissen).

Ein abweichender Schullaufbahnentscheid wird auf Grundlage einer ganzheitlichen Beurteilung gefällt und basiert nicht mehr nur auf einem summativen Durchschnittswert.

2.3 Empfehlungen Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und Bildungsdepartement (BiD)

In Ergänzung zu den Empfehlungen der Projektgruppe empfehlen das AVS und das BiD folgende *Änderungen*:

- §5 Fachleistungen und Zeugnisnoten
Absatz 3
 - 6 = sehr gut; *übertrifft die Regelerwartungen*
 - 5 = gut; *erfüllt die Regelerwartungen*
 - 4 = genügend; *erfüllt die Minimalerwartungen*
 - 3 = ungenügend; *erfüllt die Minimalerwartungen deutlich nicht*
 - 1 und 2 = sehr schwach; *erfüllt die Minimalerwartungen in dem Masse nicht, dass die Lücken in absehbarer Zeit nicht behoben werden können*
- §10 Sonderfälle
Absatz 1

In der Kleinklasse, der Werkschule oder der Stammklasse C, *werden die Zeugnisnoten mit einem * (Stern) versehen. Damit wird ausgewiesen, dass sich die summativ Beurteilung auf die individuellen Lernziele der Förderplanung bezieht.* Das Notenzeugnis wird mit einem standardisierten Wortbericht ergänzt.

2.4 Vernehmlassung und Implementierung

In einer ersten Phase wird das vom Erziehungsrat begutachtete Beurteilungsreglement bei Schulbehörden, Rektorinnen/Rektoren und Schulleitungen (VLSZ), Lehrpersonen (LSZ), der Pädagogischen Hochschule Schwyz, dem Amt für Berufsbildung sowie dem Amt für Mittel- und Hochschulen in eine Vernehmlassung gehen. Als Vernehmlassungspartner werden auch die einzelnen Schuleinheiten angeschrieben.

In einer zweiten Phase entscheidet der Erziehungsrat – nach Vorliegen der Vernehmlassungsergebnisse – definitiv über das neue Beurteilungsreglement.

Stimmt er diesem zu, wird das neue Reglement in den Schulen implementiert. Dies bedingt eine Einführungsphase mit obligatorischen Weiterbildungen. Neben der Neugestaltung der Zeugnisformulare bedingt das neue Reglement auch, dass den Schulen einheitliche, vom Kanton vorgegebene *Standortgesprächsbogen* zur Verfügung gestellt werden.

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat nimmt den vorliegenden Bericht zu «Beurteilen von Schülerinnen und Schülern / Beurteilungsstrukturen im Kanton Schwyz» zur Kenntnis und bedankt sich bei den Mitgliedern der Projektgruppe für ihre Arbeit.

2. Der Erziehungsrat anerkennt das Bedürfnis nach einer Neufassung des Promotionsreglements und kann die Überlegungen und Argumentationen der Projektgruppe nachvollziehen.

3. Der Erziehungsrat unterstützt die vorgeschlagene Vorgehensweise der Projektgruppe und ermächtigt das AVS, die Vernehmlassung zum Entwurf des Beurteilungsreglements durchzuführen.

Beschluss des Erziehungsrates

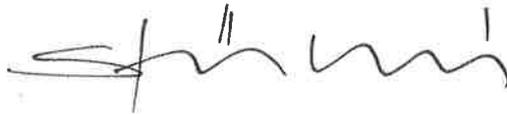
1. Der Erziehungsrat beauftragt das AVS, zum vorliegenden Beurteilungsreglement eine breitangelegte Vernehmlassung bis zum 15. Mai 2021 durchzuführen. Die Vernehmlassungsergebnisse sind dem Erziehungsrat zusammen mit dem Beurteilungsreglement im Sommer 2021 zur inhaltlichen Prüfung vorzulegen.

2. Publikation im Internet.

3. Zustellung: Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (3); Abteilung Schulcontrolling (6); Amt für Berufsbildung; Amt für Mittel- und Hochschulen; Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VLSZ) (Präsident ad interim: Pascal Staub, Schulleiter Schindellegi/Feusisberg, 8835 Feusisberg); Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) (Präsident: Konrad Schuler, Sonnmattstrasse 19, 8842 Unteriberg); Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident

M. 

Sekretär

?
/ 

